

# Hafen – und Seeordnung Geiseltalsee

Bereich Stadt Mücheln (Geiseltal)

Wir wünschen Ihnen im Hafen und am Strand einen vergnüglichen und schönen Aufenthalt. Die Flächen sind Privatgrundstücke und unterstehen der nachfolgenden Hausordnung. Wir bitten Sie im Interesse aller Gäste und Ihrer Sicherheit, folgende Regeln zu beachten, die Sie mit Betreten unserer Flächen anerkennen.

1. Parken ist nur auf den vorhandenen ausgeschilderten Parkplätzen erlaubt. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt. Das Halten vor Feuerwehrezufahrten und der Krananlage ist verboten.
2. Müll ist in die vorhandenen Behälter zu entsorgen. Bei illegalen Müllablagerungen werden 500 € Reinigungsgebühr verlangt.
3. Das Slippen eines privaten Bootes ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist beim Hafenmeister zu bezahlen. Das gilt ebenso für das Kranen von Booten.
4. Das Befahren des Sees ist nur mit Fahrzeugen gemäß der Allgemeinverfügung und nur in dem freigegebenen Bereich, welcher mittels Bojen gekennzeichnet ist, zugelassen. Es gelten im Weiteren die Regelungen der Allgemeinverfügung und die Sonderbestimmungen der Städte und des Landkreises für den Geiseltalsee. Zwischen den Bootsführern, den Surfern und allen anderen Wassersportlern ist Rücksicht zu nehmen.
5. Grillen am See ist nur mit einer Genehmigung an den ausgewiesenen Stellen möglich. Diese Grillgenehmigung können Sie im Hafenkantor der MARINA MÜCHELN und im Büro des Campingplatzes „Geiseltalsee-Camp“ erwerben. Offene Lagerfeuer sind am ganzen See verboten.
6. Hunde sind am Hafen und am Strand an der Leine zu führen. Hundekot ist vom Hundehalter sofort zu entfernen bzw. zu entsorgen. Es ist insbesondere die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Mücheln (Geiseltal) zu beachten.
7. Angeln und Tauchen sind am kompletten See bis auf Weiteres verboten.
8. Baden im Hafengebiet ist strengstens verboten. Baden ist nur an den ausgewiesenen Stellen am See zugelassen.
9. Die Benutzung der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Es gibt einen eingeschränkten Winterdienst. Das Fahrradfahren auf den Steganlagen ist verboten.
11. Den Anweisungen des Hafenspersonals und des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
12. Falls jemand Zeuge einer Straftat oder von Vandalismus im Hafengebiet bzw. an Einrichtungen um den See wird, bitten wir um eine sofortige Mitteilung an uns oder die Polizei.
13. Hinweis-, Gebots- und Verbotsschilder sind zu beachten.

## Kontaktdaten:

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Stadt Mücheln (Geiseltal) | 034632 – 40 152  |
| Marina Mücheln GmbH       | 0172 – 34 70 444 |
| Geiseltalsee-camp         | 0170 – 30 11 285 |